

Vorlage-Nr.: **2846-2019/DaDi**
 Aktenzeichen: 211-005
 Fachbereich: 620.4 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
 Beteiligungen: 610 - Schulservice
 B - Kreisbeigeordnete
 EB - Erster Kreisbeigeordneter
 L - Landrat
 Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Aufhebungsbeschluss nach §146 Hessisches Schulgesetz für die Lernhilfeabteilung an der IGS Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 146 des Hessischen Schulgesetzes wird die Lernhilfeabteilung an der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt zum Schuljahr 2019/2020 aufgehoben.

Begründung:

Die Ernst-Reuter-Schule wurde mit Genehmigungserlass des Hessischen Kultusministeriums vom 13.11.2013 zum Schuljahr 2014/15 von einer Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderschulabteilung Lernhilfe in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 wurden die ersten Klassen der Grundschule und Förderschule inklusiv beschult. Nach der Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule starteten sukzessiv die nachfolgenden Jahrgänge in der IGS-Form. Die bis dahin in der Lernhilfeabteilung tätigen Förderschullehrerinnen und –lehrer arbeiten in Teams mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der Grundschulabteilung beziehungsweise der IGS zusammen.

Die Lernhilfeabteilung der Ernst-Reuter-Schule wurde zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.

Anträge auf die Errichtung, Änderung oder Aufhebung einer Schule kann das Kultusministerium nach § 146 HSchG nur dann zustimmen, wenn diese ihre Grundlage in einem bereits genehmigten Schulentwicklungsplan haben.

Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 16.08.2019 dem Schulentwicklungsplan 2018 - 2023 des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugestimmt. Weiterhin hat das Hessische Kultusministerium in seinem Erlass der Aufhebung der Lernhilfeabteilung an der IGS Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt zugestimmt und den Schulträger aufgefordert einen Aufhebungsbeschluss nach § 146 HSchG nachzureichen.

Anlage:

- Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 16.08.2019